

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein

für die Gemeinde Heist

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Heist (öffentlich)
- am Montag, den 16.12.2019 um 20:00 Uhr
- im Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Bericht des Bürgermeisters
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4** Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt eines bürgerlichen Mitglieds
- 5** Bildung eines Sonderausschusses für die Erweiterung der Kita
- 6** Haushalt 2020 Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.
- 7** Haushalt 2020 DRK-Kindertagesstätte Heist
- 8** Antrag auf Kostenübernahme des DRK-Kreisverbandes Pinneberg
- 9** Neufassung der Richtlinie der Betreuungsschule Heist
- 10** Digitalisierung an Schulen -DigitalPakt SH-
- 11** Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte
- 12** Befestigung der Haupt- und Querwege auf dem Heistmer Friedhof
- 13** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 - Friedhofersatzfläche - für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee, südlich der Hamburger Straße, nördlich des Heidewegs
- 14** Änderung der Friedhofssatzung; hier: Antrag der CDU Fraktion
- 15** Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Heist; hier: Antrag der CDU Fraktion auf Änderungen

- 16 Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs
- 17 Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2020
- 18 Mittelanmeldung 2020 Grundschule Heist
- 19 Haushaltssatzung 2020
- 20 Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023
- 21 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 22 Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 23 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.